

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 5

Rubrik: Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich : Voranzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORANZEIGE

Die diesjährige Jahresversammlung des Kantonalverbandes zürcherischer Anstaltsvorsteher findet in der ersten Hälfte des Monats Juni im Sanatorium Wald statt. An derselben wird Herr Dr. Haeffliger referieren über «Fortschritte in der Bekämpfung der Tuberkulose». Persönliche Einladungen erfolgen später.

feuergefährlichsten Gebäudeteile, die, in gleicher Höhe mit dem ausgebauten Dachgeschoss, Windenböden enthalten, die mit allerlei Hausrat und Vorräten angefüllt sind. Obwohl schon Teile der Dächer, ja Möbel und Matratzen von den Flammen ergriffen worden waren, gelang es der Feuerwehr hier, dem Element Halt zu gebieten und damit den Brandherd unter Kontrolle zu bekommen. Eine wirkliche Katastrophe war nunmehr verhindert worden.

Da die Situation anfänglich sehr bedrohlich ausgesehen hatte, war vom Gemeinderat in verdankenswerter Weise die *Zürcher Brandwache* zu Hilfe gerufen worden, die 28 Minuten nach dem Alarm um 7.55 auf dem Brandplatz eintraf und nun die Ortsfeuerwehr tatkräftig und auf Grund ihrer unbestrittenen Routine erfolgreich unterstützte. Um 10.30 Uhr konnte der Brand praktisch als gelöscht betrachtet werden, wenn auch die Brandwachen und Hausbewohner in den nächsten 24 Stunden noch den einen oder anderen versteckten Brandherd austilgen mussten. Schon während der Löscharbeiten waren überall in den Treppen und Gängen, auch in den Zimmern unter der Brandstätte reichlich *Sägespäne* aufgeschüttet worden, um das abfliessende Wasser aufnehmen und durchnässte Böden möglichst rasch trocken legen zu können. Das ständige Wechseln der nassen mit frischen Spänen hat sich reichlich gelohnt, da die Wasserschäden minimal blieben.

Es sah im Moment trostlos aus, aber man kam nun endlich einmal dazu, sich einen Ueberblick zu verschaffen. Der Dachstuhl von Mittelbau und Zwischenbauten war gänzlich, das Dachgeschoss der Zwischenbauten in seinen wesentlichen Teilen zerstört; die Wohnung im Mittelbau, gegen den Estrich teilweise durch eine Betondecke gesichert, hatte empfindliche Hitzeschäden erlitten. Die Zerstörungen und Schädigungen betrafen indessen durchwegs nur Mitarbeiterwohnungen, während glücklicherweise die Bubenzimmer und Gruppenstuben nicht in Mitleidenschaft gezogen waren und keinerlei Dislokationen notwendig wurden. Auch die obdachlos gewordenen Mitarbeiter konnten alle in den eigenen Gebäuden, wenigstens provisorisch, untergebracht werden.

Gegenüber aller Kritik, die gelegentlich zu hören war, sowohl von berufener, wie von unberufener Seite, glaube ich mich berechtigt und verpflichtet zur Feststellung, dass es sich immer deutlicher zeigte, dass jedermann an seinem Platze das Mögliche und Beste getan hat, vor allem die Angehörigen der Feuerwehren, aber auch die Zöglinge und Mitarbeiter. Niemand hatte die Fassung verloren, und wenn es eines Beweises für die ruhige Pflichterfüllung bedürfte, dann vielleicht den, dass unsere Essensglocke auf die Minute genau geläutet wurde und wir uns zum Mittagessen, wie jeden anderen Tag, im Speisesaal zusammenfanden. Und eine Stunde später begannen die Aufräumungsarbeiten, so dass der Dachboden schon am Nachmittag von Schutt und Ziegeln geräumt war und ein Plachennotdach erstellt werden konnte, das am folgenden Vormittag fertiggestellt war. Am Samstagabend noch waren Treppen, Gänge und Zimmer im Hause gereinigt und am Dienstagabend war der Brandschutt abgeräumt und weggeführt. Alles was Hände hatte im Haus, griff zu. Glücklicherweise erlitt der Heimbetrieb keinerlei Störung, wenn man von der teilweisen Einstellung der Schule

absehen will, da in den Schulzimmern vorläufig gerettetes Mobiliar deponiert werden musste.

Und nun noch ein Wort zur vielerörterten Frage der *Brandursache*. Wir sind froh, vorweg nehmen zu können, dass Brandstiftung ausgeschlossen ist, weil der einzige Zugang zum Estrich, wo das Feuer ausbrach, sich in einer ständig und zuverlässig verschlossenen Privatwohnung befand. Auch Fahrlässigkeit, wobei wir vor allem ans Rauchen denken, kommt nicht in Frage, da die Inhaber dieser Wohnung Nichtraucher sind. Kurzschluss, Kamindefekt und Funkenflug fallen nach Ansicht der Untersuchungsorgane nicht in Betracht, hingegen wird an die Möglichkeit gedacht, dass das Isoliermaterial (Sägespäne) eines Expansionsgefässes der Warmwasseranlage, durch Ueberhitzung infolge eines Gärungsvorganges, Selbstentzündung verursacht haben könnte. Mehr können wir nicht sagen, weil niemand mehr weiss.

Unmittelbar nach dem Brand wurden natürlich die ersten Vorbereitungen für den *Wiederaufbau* getroffen, wobei wir allerdings mit einer gewissen Sorge an die *Schadendeckung* dachten. Dankbar dürfen wir nun aber anerkennen, dass sowohl die Schweiz. Mobiliarversicherung die Schäden des Heimes und der Angestellten in konzilianter Weise entschädigt hat, als auch die Kantonale Gebäudeversicherung uns bei der Schätzung entgegenkommen und Verständnis zeigte, so dass wir hoffen können, den Wiederaufbau mit der Entschädigungssumme durchführen zu können.

Das Brandunglück ist sicher ein harter Schlag für uns. Trotzdem haben wir aber noch Grund zu Dankbarkeit, vor allem dafür, dass der Brand am Morgen und nicht in der Nacht ausgebrochen ist, und dass niemand an Leben und Gesundheit zu Schaden kam, dann aber auch für die vielen Hilfeleistungen, die Hilfsangebote aus Nah und Fern, für die vielen Beweise warmer Teilnahme, und vor allem dafür, dass sich unsere *Heimgemeinschaft bewährte*. Nicht nur während dem Brande, auch nachher, legten nicht nur die Mitarbeiter sondern vor allem die Zöglinge eine erfreulich wackere Haltung an den Tag und arbeiteten an der Beseitigung der Spuren des Unglücks mit seltener Ausdauer und Hingebung. Das wollen wir trotz allem als ermutigendes Erlebnis aus der Heimsuchung herausragen.

Möge diese Schilderung unserer Beobachtungen und Erlebnisse dazu beitragen, da und dort ein Missverständnis zu beseitigen oder auch vielleicht in irgend einer Weise als *Anregung für Präventivmassnahmen* dienen. Dann hat sie ihren Zweck erfüllt.

A. O. Konrad.

Wir wir vernehmen, wird die Kantonale Brandassekuranz zur Deckung des Gebäudeschadens und für die Notdächer die Summe von 155 000 Fr. auszahlen. *Red.*